

Wo kann die Zeller Karte genutzt werden?

AKZEPTANZSTELLEN VERGÜNSTIGUNG

Städtische Frei- und Seebäder	50 % auf alle Eintrittspreise
Städtische Musikschule	50 %
Stadtbibliothek	100 % der Jahresgebühr
Kulturveranstaltungen der Stadt	50 % *
VHS Konstanz (Kursgebühren für Kurse in Radolfzell)	50 %
KinderKulturZentrum Lollipop und Café Connect (kostenpflichtige Veranstaltungen und Ferienbetreuung)	50 %
Stadtmuseum (Eintritt und Veranstaltungen)	50 %
Radolfzeller Vereine (Mitgliedschaft für Minderjährige)	50 %
Schulen (Kinderzeit und Ferienbetreuung)	50 %
Kindertagesbetreuungseinrichtungen (städtische, freie und kirchliche Trägerschaft)	15 %**

* Städtische Veranstaltungen unter: www.radolfzell.de/zeller-karte

** Vorrang hat der Antrag auf Kreisjugendhilfe

Radolfzell
BODENSEE

Radolfzell
BODENSEE

Wo wird die Zeller Karte beantragt?

ANTRAGS- UND AUSGABESTELLE

Stadt Radolfzell

Bürgerbüro, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell

E-Mail: buergerinformation@radolfzell.de

Internet: www.radolfzell.de

WER HILFT BEI FRAGEN?

Stadt Radolfzell

Fachbereich Partizipation und Integration

Telefon: 0 77 32 | 81-242

E-Mail: zellerkarte@radolfzell.de

Internet: www.radolfzell.de/zeller-karte



Stand: Mai 2025

Zeller Karte

Für ein soziales Radolfzell

Gestaltung: marionschwarz.com | Foto: Adobe Stock, Markus Keller



Was ist die Zeller Karte?

Die Zeller Karte ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Radolfzell. Sie soll Bürgerinnen und Bürgern mit finanziellen Einschränkungen eine Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen.

NUR MIT VORLAGE DES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

- Familien mit einem oder mehreren schwerbehinderten Kindern (Grad der Behinderung ab 50), die kindergeldberechtigt sind, unabhängig von den Einkünften
- Personen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 50 unabhängig von den Einkünften

Wer kann die Zeller Karte erhalten?

Personen, die den Hauptwohnsitz in Radolfzell am Bodensee haben, in häuslicher Gemeinschaft leben und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

NUR MIT VORLAGE EINES AKTUELLEN STEUERBESCHIDES UND SELBSTAUSKUNFT

- Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern, wenn die Einkünfte unter 50.000 € im Jahr liegen
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, wenn die Einkünfte unter 60.000 € im Jahr liegen
- Familien mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, wenn die Einkünfte unter 70.000 € im Jahr liegen

Zu beachten:

Jede Person erhält eine eigene Zeller Karte, die zusammen mit dem Personalausweis vorgezeigt werden muss. Bitte beachten Sie, dass die Karte nur für die Karteninhaberin/den Karteninhaber gilt. Weitere Familienmitglieder benötigen eine separate Zeller Karte.

Geht eine Zeller Karte verloren oder wurde gestohlen, bitte im Bürgerbüro melden. Jegliche Änderungen, die die Zeller Karte betreffen, bitte ebenfalls im Bürgerbüro melden.

NUR MIT VORLAGE DES AKTUELLEN BESCHIDES

- BezieherInnen von Bürgergeld nach SGB II
- BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- BezieherInnen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- BezieherInnen von Kinderzuschlag nach § 6a Bundesgeldkindergesetz